

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementspreis 3 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 36, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postkassentonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Eine neue Reichstagswahl steht bevor. Der 14. September wird entscheidend sein für das Schicksal der deutschen Arbeiterklasse.

Die Notverordnungen, die von der Reichsregierung unter Mißbrauch des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassen worden sind, reden eine deutliche Sprache. Schonung des Besitzes und schonungslose Belastung der geringen Einkommen, rücksichtslose Abwälzung aller Lasten auf die Schichten des Volkes, die ohnedies durch die furchtbare Arbeitslosigkeit das schwerste Notopfer auf sich zu nehmen haben!

Löhne und Kaufkraft der breiten Massen werden gesenkt. Die soziale Versicherung wird verschlechtert, Arbeitslose und Kranke werden noch größerem Elend preisgegeben. Die sozialen Grundrechte des neuen Staates werden zerschlagen. Der Einfluß der Arbeiterschaft in der Führung des Staates wird planmäßig ausgeschaltet.

In dieser Situation, in der sich auf allen Gebieten der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Einfluß des reaktionären Unternehmertums im Parlament immer stärker durchzusetzen droht, gibt es für die Gesamtheit der deutschen Arbeitnehmer nur eine Partei, die sie mit dem Einsatz ihrer ganzen Kraft zu unterstützen hat: die Sozialdemokratie.

Nur die Sozialdemokratie hat das im neuen Staat geschaffene soziale Recht im Bunde mit den Gewerkschaften verteidigt. Sie hat den Kampf führen müssen gegen die geschworenen Feinde des neuen Deutschlands auf der äußersten Rechten und Linken, aber auch gegen jene Parteien, die auf dem Boden der Weimarer Verfassung zu stehen vorgeben. Sie mußte ihn auch führen gegen manche Arbeitervertreter in den bürgerlichen Parteien, die die Lebensinteressen der Arbeiterschaft in den sozialpolitischen Kämpfen der letzten Vergangenheit widerstandslos preis-

gegeben haben. Sie steht im Kampf auch gegen alle die radikalen Parteien, die eine hemmungslose Agitation gegen die freien Gewerkschaften führen und ebenso verantwortungslos wie verworren bald den bolschewistischen Sowjetstaat, bald das faschistische „Dritte Reich“ versprechen.

In dem großen Ringen um den demokratischen Ausbau der deutschen Republik, um das wirtschaftliche und politische Mitbestimmungsrecht der Arbeiterklasse, um die Ausgestaltung der Sozialversicherung und die Erweiterung des sozialen Schutzes stehen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften allein.

Die Reformvorschläge der Sozialdemokratie zur Finanzreform und Wirtschaftsbelebung, deren Grundgedanken die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit und die unbedingte Aufrechterhaltung der sozialen Verpflichtungen des Reiches waren, sind von der Reichsregierung in den Wind geschlagen worden, weil die gegenwärtige Regierung und die hinter ihr stehenden Parteien kein anderes Ziel vor Augen sehen als eine rein bürgerliche Mehrheit gegen die Sozialdemokratie, gegen die Gewerkschaften, gegen die Arbeiterschaft.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands! Die Entscheidung liegt in Euren Händen! Der Kampf geht um Eure Zukunft!

Eure Parole muß sein:

Gegen die liberal-konserverne Einheitsfront der sozialen Reaktion!

Gegen die leeren Phrasen der Kommunisten und Nationalsozialisten!

Alle Stimmen der deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands!

Berlin, den 16. August 1930.

Vorstand und Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Worum geht der Kampf?

Die schwere politische Krise, in der sich Deutschland befindet, war das Werk der vom Schwerindustriellen Großkapital und den Monarchisten getragenen sozialen und politischen Reaktion. Das Großkapital bestand darauf, die Sozialdemokratie von den Entscheidungen, die das Schicksal der Arbeiterklasse betreffen, auszuschalten, während die Monarchisten der Teilnahme der Sozialdemokratie in der Regierung Preußens ein Ende machen wollten und die preußische Koalition zu sprengen suchten. Diese Kräfte sind für die parlamentarische Krise, die die Gefahren der Diktatur heraufbeschwor, in erster Linie verantwortlich. Doch trifft die Schuld nicht weniger die andern bürgerlichen Parteien, die jenen Bestrebungen Vorschub leisten.

Wie hat sich die Lage seit dem Austritt der Sozialdemokraten aus der Koalition, eine Folge der bürgerlichen Angriffe auf die Arbeitslosenversicherung, gestaltet? Der Amtsantritt der Bürgerblockregierung Brüning, die ihre Arbeit in der offen bekundeten Absicht begann, die Wirtschafts- und Sozialpolitik nach rechts zu orientieren, traf Deutschland in einer außerordentlich schwierigen Lage. In den letzten Jahren hat die Rationalisierung Arbeitskräfte in gewaltigem Umfang freigesetzt. Deren Unterbringung in der Produktion stößt auf um so größere Schwierigkeiten, da die Kapitaleinfuhr seit Jahr und Tag erschwert ist, sowohl durch die Verhältnisse auf den internationalen Kapitalmärkten wie durch die künstlichen Hemmnisse, die ihr durch den Reichsbankpräsidenten Schacht und die Beratungskommissionen bereitete wurden. Statt der erforderlichen Kapitaleinfuhr tritt Kapitalflucht als Folge der nationalistischen Hege, die das Gespenst einer neuen Inflation an die Wand malte, in Erscheinung. Am ärgsten wurde aber Deutschland durch die schleichende Krise der staatlichen Finanzwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen. Die infolge der Wirtschaftskrise verminderten Staatseinnahmen aus Steuern, der Einnahmerückgang aus Zöllen dank billiger Rohstoffeinfuhr und

guter Ernte auf der einen, die erhöhten Staatsausgaben infolge Steigerung der Arbeitslosigkeit auf der andern Seite, haben das Staatsbudget, das noch die Schulden der leichtsinnigen Finanzwirtschaft früherer Jahre mitzuschleppen hat, erschüttert. Vor allem waren es die Gemeinden, die in eine schwere Notlage gerieten und deren Kreditbedürfnisse zur Abdeckung ihrer schwebenden Schulden andern wichtigen Verwendungszwecken das notwendige Kapital entzogen. Zu allen diesen Schwierigkeiten gesellte sich die allgemeine Krise der Weltwirtschaft, die sowohl die Kapitaleinfuhr erschwert wie einer erheblichen Ausfuhrsteigerung — so sehr sich auch die deutsche Ausfuhr widerstandsfähig zeigte — im Wege steht.

In dieser schweren Lage ist es vor allem nötig, klare Vorstellungen über den Charakter dieser Krisenerscheinungen zu gewinnen wie über die Heilmittel, die für deren Abschwächung oder Ueberwindung verwendet werden sollen. Was waren die Aufgaben und wie wollte die Reichsregierung mit ihnen fertig werden?

Die dringendste Aufgabe war die Wiederherstellung des Gleichgewichts des Budgets. Sowohl die Erfüllung der Staatsaufgaben, vor allem die Unterfützung des Millionenheeres der Arbeitslosen wie die Verhinderung einer Vertrauenskrise in die Stabilität der deutschen Wirtschaft erfordern geordnete Staatsfinanzen. Die Bürgerblockregierung scheute sich jedoch, ein klares Bild über die wirkliche Höhe des Defizits zu geben. Als das sichtbare Defizit trotzdem so hoch anwuchs, machte sie den Versuch, seine Deckung ausschließlich auf die Schultern der Schwächsten abzuwälzen. Sie hatte keinen durchdachten Finanzplan, ja, keinen einzigen konstruktiven Gedanken für die Sanierung des Staatsbudgets außer dem einen, daß der Besitz unter allen Umständen gesont werden müsse. Sie war stets zum Verhandeln bereit, wenn es galt, die unmöglichsten Sonderwünsche einzelner bürgerlicher Parteien zu berücksichtigen. Sie war nachgiebig, als die

Wirtschaftspartei die Sonderbesteuerung der Warenhäuser und der Konsumgenossenschaften wünschte, oder als die Banerische Volkspartei der Erhöhung der Biersteuern Widerstand leistete. Man braucht für die Biersteuer, die ja eine Verbrauchssteuer ist und deshalb auch den notwendigen Lebensbedarf zu beeinträchtigen vermag, nicht begeistert zu sein, um festzustellen, daß selbst diese Steuer der von der Regierung vorgeschlagenen Kopfsteuer, dieser mittelalterlichen Form der Besteuerung, die die Ärmsten der Armen trifft, vorzuziehen ist. Wenn die Regierung Brüning an der Kopfsteuer, die zudem angesichts der hohen Kosten der Eintreibung auch noch sehr wenig ergiebig ist, so hartnäckig festhielt, so geschah das nicht nur aus dem Prinzip, daß allein die Massen belastet werden dürfen. Auch die Sozialausgaben der Gemeinden, die die ausgesteuerten Arbeitslosen und deren Familien zu unterstützen haben, sollten auf dem Umweg der Kopfsteuer gedrosselt werden. Die Verkoppelung der Kopfsteuer mit den Realsteuern, den hauptsächlichsten Gemeindesteuern, dient dem Zweck, die Einnahmemequellen der Gemeinden weiter zu beschneiden und sie in der Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben zu hindern. Deshalb richtete sich der Kampf der Sozialdemokratischen Partei gegen die Kopfsteuer nicht nur gegen eine barbarische Steuerart, sondern diente zugleich dem Schutz der gemeindlichen Wohlfahrts-einrichtungen.

Um die Wirkungen der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit zu lindern, wären verschiedene Maßnahmen erforderlich gewesen. Zum ersten Arbeitsbeschaffung. Untätige Arbeitskräfte sind in Millionenzahl vorhanden, der Produktionsapparat ist ausgebaut und liegt unausgenutzt, die Rohstoffeinfuhr kann zu außerordentlich günstigen Preisen erfolgen. Die Aufgabe war, die noch fehlenden Kapitalien zu beschaffen beziehungsweise die vorhandenen Kapitalien an jene Stelle zu lenken, wo sie eine Nachfrage nach Arbeitskraft ausüben können. Da die Privatwirtschaft infolge der geschichterten Vertrauenskrise und aus dem Grunde, da ihre Produktionsstätten bereits weitgehend ausgebaut sind, für die Er-

weiterung der Anlagen zunächst wenig in Frage kam, hätten die Kapitalien in die öffentliche Wirtschaft und vor allem in den Wohnungsbau geleitet werden sollen, damit sie dort Anlage finden und die Konjunktur ankurbeln. Unter der Regierung Brüning's geschah das Gegenteil: Die künstliche Fernhaltung der Kapitaleinfuhr wurde fortgesetzt, ja, durch die jüngsten Richtlinien für die Beratungsfelle vielfach noch verschärft, die Gemeinden wurden von den Kapitalquellen abgeschnitten, dem Wohnungsbau die erforderlichen Kapitalien nicht zur Verfügung gestellt. Allein verschwommene Pläne wurden gelegentlich verkündet. Eine neue Aktion des Reichsarbeitsministers für den Bau von Kleinwohnungen ist ein Tropfen auf den heißen Stein. So hat die Rechtsregierung, indem sie sich in den ausschließlichen Dienst des privaten Kapitals stellte, bei der Arbeitsbeschaffung völlig versagt.

Eine andere Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung bietet die Preissenkung, um durch Verbilligung von Waren Kaufkraft freizusetzen, die eine Nachfrage nach Mehrprodukten entfalten und die Ausnutzung brachliegender Produktionsanlagen beziehungsweise die Erweiterung der Produktion ermöglichen könnte. Was tat die Regierung Brüning für die Preissenkung? Zunächst wurden die Lebensmittel durch eine enorme Steigerung der Lebensmittelzölle und andere Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft, in Wirklichkeit zugunsten des Großgrundbesitzes, erhöht. Gewiß war die Stützung der Landwirtschaft in ihrer schweren Krisenlage und der Hebung der Kaufkraft der Landwirte unvermeidlich. Ihr hat auch die frühere Koalitionsregierung erhebliche Opfer gebracht. Die Regierung Brüning hat jedoch bei diesem Schuß jedes Maß verloren. Da sie sich allein als Vertreter der Besitzinteressen fühlte, hat sie die Maßnahmen, die früher zum Schutz der Verbraucher in die Agrarzölle eingebaut wurden, beiseite geschoben, dem Großgrundbesitz stark überhöhte Preise zugesichert und außerdem durch die Handhabung der Einfuhrzölle einer unersetzten volkswirtschaftlich wie handelspolitisch schädlichen Schleuderausfuhr die Schleusen geöffnet. Durch diese Agrarpolitik hat sie auch die handelspolitische Lage und die Ansichten der Industriearbeiter stark geschädigt. Ihre Politik gegen die Gemeinden führte diese zwangsläufig zur Steigerung der Aufwendungen des Arbeiterhaushalts für Verkehr und für sonstige Leistungen der Versorgungsbetriebe. Das neue Aufwertungsgezet wird die Mietten weiter in die Höhe treiben. Es ist offenkundig, daß an dem Hochstand der Preise die Kartelle und die Trusts, die an der Politik der Preishochhaltung während der ganzen Zeit der Wirtschaftskrise festhielten, die Schuld tragen. Die nicht kartellierten Industrien sind angesichts der hohen Preise ihrer Vorprodukte nicht in der Lage, die erforderlichen Preisherabsetzungen vorzunehmen. Nichts erfolgte unter der Regierung Brüning gegen die Kartellverteuerung, nichts gegen die Hochhaltung der Preise für Bedarfsartikel durch den Einzelhandel. Das einzige, was die Rechtsregierung im Dienste der Preissenkung tat, war ihre durch den Schiedsspruch von Deynhausen von der Staatsautorität befestigte Propaganda für Lohnabbau. Nicht die übrigen Kostenelemente der Produktion sollen verbilligt, nicht die Monopolpreise sollen abgebaut werden, sondern nur die Löhne, so sehr auch die Lohnsenkung eine für die Steigerung der Abnahmefähigkeiten verhängnisvolle Schwächung der Massenkaufkraft bedeutet. Die Regierung hat sich in dieser Propaganda ausschließlich durch einseitige privatkapitalistische Interessen, denen die Lohnsenkung privatwirtschaftlich vorteilhaft ist, leiten lassen. Geht man diese „Wirtschaftspolitik“ durch den

Die zehn Gebote für das Proletariat.

1. Die höchste Vernunft wohnt in dir selbst. Näge du diese deine Vernunft.
2. All deine Handlungsweise sei stets auf den Vorteil der Allgemeinheit gerichtet.
3. Deine Arbeit sei heiliger Dienst an der Menschheit. Erfühle du da heraus deine Würde.
4. Den Räuber an deiner Arbeit sollst du bekämpfen, wo immer du kannst.
5. Du sollst dich nicht für Geldinteressen töten lassen.
6. Du darfst lieben, alles was da schön ist. Liebe du die Blumen, die Sterne, die bunten Gesteine und edle Gedanken. Und achte du in der Schönheit der Mädchen die werdende Mütterlichkeit.
7. Du sollst dich nicht vom Unternehmer bestehlen lassen.
8. Achte du in deinen Mitmenschen das Gute, bekämpfe das Böse: wo du es findest, zunächst in dir selbst.
9. Begehre für alle Menschen die Gemeinsamkeit.
10. Alles, was der Weltgeist an Lebenswerten schuf, schuf er für alle. Lasse du dir durch keinen Menschen deine Rechte an allen Lebenswerten schmälern. Und wo immer du das Unrecht findest, da zertrete du es.

Max Dorku.

schonungslosen, unbarmherzigen Abbau auf sozialpolitischem Gebiet gerade in dem Zeitpunkt, wo wir der Sozialpolitik am dringendsten bedurften. Der reaktionäre Charakter dieser Regierung kam gerade darin am schlagendsten zum Ausdruck, daß ihre sämtlichen wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen gegen die Arbeiterschaft gerichtet waren. Diese Gleichzeitigkeit und die absolute Einseitigkeit der Ausbärdung aller Opfer auf die arbeitenden Massen schließt jeden Zweifel über den wirklichen Charakter dieses Regimes aus.

Die Sozialdemokratische Partei war die einzige unter allen politischen Parteien, die die Lage klar erkannte und den Weg für die Beseitigung, zumindest die Abschwächung der Wirtschaftskrise in klaren Linien gezeichnet hat. Sie war bereit, für die Sanierung der Finanzen und der Wirtschaft Opfer zu bringen, vorausgesetzt, daß diese Opfer nicht in Verachtung aller Gerechtigkeit einseitig sind und daß sie zum erwünschten Ziele führen. Sie mußte aber Maßnahmen, die die Lage, statt sie zu bessern, nur verschärfen, sowie die brutalen Angriffe auf die Sozialversicherung mit aller Energie abwehren.

Es ist an der Wählerschaft, die Nichtigkeit dieser Politik zu bestätigen. Sind die großen Arbeitermassen nicht von allen guten Geistern verlassen, so werden sie den Parolen der Sozialdemokratischen Partei, die allein den Weg aus dem Chaos weist, folgen.

Daher, auf in den Wahlkampf!

Die neuen Steuern und der alte Kurs.

Das Kabinett des Zentrumsbanzlers Dr. Brüning leitete seinen Rechtskurs mit einer umfangreichen Zoll- und Steuererhebung ein. Das Ende des Kabinetts wird durch ein weiteres Steuerbündel gekennzeichnet, das den bisherigen Kurs der Besitztshonung und Massenbelastung nach Möglichkeit beibehält.

Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände, die auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassen wurden, setzt sich aus sechs Abschnitten zusammen:

1. den Deckungsmaßnahmen für den Reichshaushalt (Reichshilfe der Beamten usw., Zuschlag zur

Einkommensteuer, Ledigenzuschlag, Verkürzung der Zahlungsfristen bei der Tabaksteuer);

2. der Erhöhung von Einnahmen für die Gemeinden (Biersteuer, Getränkesteuer, Wägensteuer);
3. der D'rhilfe (Siedlungs- und Kredithilfe, Vollstreckungszuschlag);
4. der Abänderung von Sozialgesetzen (Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Reichsversorgung);
5. der Ermächtigung zur Verhängung unwirtschaftlicher Preisbildungen;
6. einzelnen Maßnahmen zum Ausgleich des Reichshaushalts.

Im folgenden geben wir einen Überblick über die beiden ersten Abschnitte der Verordnung, also über die mit dem 1. September eingeführten Steuermaßnahmen für das Reich und diejenigen Steuern, die die Gemeinden vom gleichen Zeitpunkt an erheben dürfen oder müssen.

1. Reichssteuern.

Die Reichshilfe der Personen des öffentlichen Dienstes erstreckt sich auf das Reich, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Reichsbank, sonstige Körperschaften und Körperschaftsverbände des öffentlichen Rechts, die Reichsbahn und die Wehrmacht; darüber hinaus aber auch auf alle Unternehmungen, bei denen die vorgenannten Institutionen mit mehr als 50 % beteiligt sind. Steuerpflichtig sind in der Hauptsache die dort beschäftigten Beamten und Angestellten, soweit sie Einkommensteuer zahlen, sowie die Empfänger von Wart- und Ruhegeld (mit Ausnahme der Witwen- und Waisengelder). Der Steuerfuß beträgt 2% % der Einnahme. Für jedes minderjährige Kind bleiben 240 M. jährlich außer Ansatz. Befreit sind die Einkommen unter 2000 M. sowie diejenigen Angestellten, die gegen Arbeitslosigkeit pflichtversichert sind. — Die Reichshilfe geht von dem Gehalt aus, alle diejenigen zu einem Sonderbeitrag heranzuziehen, die durch eine feste Anstellung vor den Gefahren der Arbeitslosigkeit geschützt sind. Der Grundgedanke ist berechtigt. Denn tatsächlich haben die Kreise, bei denen eine Kündigung ausgeschlossen ist, einen unschätzbaren Vorteil vor ihren Volksgenossen voraus, die jederzeit damit rechnen müssen, infolge schlechter Wirtschaftsverhältnisse erwerbslos zu werden. Die Durchführung freilich ist ungerecht, insofern die Reichshilfe erstens nicht gestaffelt ist, sondern hohe und niedrige Einkommen mit dem gleichen Prozentsatz trifft; indem sie zweitens auch recht niedrige Einkommen belastet; indem sie drittens auf gemischt-wirtschaftliche Betriebe übergreift, deren Angehörige vor einer Entlassung in der Regel nicht geschützt sind.

In die Reichshilfe ist eine Aufsichtsratssteuer eingefügt, für die der gleiche Steuerfuß von 2% % gilt.

Das von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei geforderte allgemeine Notopfer in Form eines Zuschlages zur Einkommensteuer ist im Prinzip anerkannt. Die Belastung beträgt jedoch nur 5 % und ist auf Einkommen über 8000 M. beschränkt. Eine Staffelung ergibt sich automatisch dadurch, daß bereits die Einkommensteuer abgestuft ist.

Einen Sonderzuschlag zur Einkommensteuer haben die Ledigen zu tragen (Unverheiratete, aber auch Verwitwete und Geschiedene, sofern aus der Ehe keine Kinder hervorgegangen sind). Befreit sind Unterhaltspflichtige (unverheiratete Frauen und solche Steuerpflichtige, die zum Unterhalt ihrer geschiedenen Ehefrau oder eines bedürftigen Elternteils seit einem Jahre mindestens 10 % ihres Einkommens aufwenden). Der Steuerzuschlag ist verschieden. Er beträgt 10 % der gezahlten Einkommensteuer, wenn der Arbeitslohn 2640 M. jährlich überschreitet.

Bei der Tabaksteuer tritt eine Verkürzung der Zahlungsfristen für die Steuerzeichenwerte ein, also nur eine Einschränkung der bisherigen Vergünstigung für den Fabrikanten.

2. Gemeindesteuern.

Die Gemeinden erhalten das Recht, eine Gemeindehiersteuer einzuführen. Sie ist beim Her-

Ein Pressebeispiel bei der J.-G.-Farben in Leverkusen.

Die Großmacht „Presse“ hat der Großmacht J.-G.-Farben in Leverkusen bei Köln einen Besuch abgestattet. Leverkusen war noch bis zum Jahre 1893 ein unbedeutendes Bauerndörfchen, an dem die drei großen Verkehrsstraßen zwischen Köln und Düsseldorf, der Rhein, die Landstraße und die Eisenbahn achlos vorbeizogen. Wir erleben in einem geistigen Augenblick die gewaltige Umgestaltung der menschlichen Gesellschaft in den letzten 40 Jahren, wenn wir uns das Emporwachsen des vor uns liegenden Riesenwerkes Leverkusen aus friedlichem Ackerboden vor Augen führen. Weder das Dorf Leverkusen, noch die im Jahre 1863 in Bornen gegründete, seit 1881 als Farbenfabrik vorm. Friedrich Bayer & Co. bekannte, für unsere heutigen Begriffe kleine Firma haben sich kränken lassen, daß aus ihnen durch technischen und wissenschaftlichen Geist ein solches riesenhaftes Werk emporblühen würde. Wenn wir hören, daß noch im Jahre 1875 nur 119 Arbeiter beschäftigt wurden, und im heutigen Unternehmen allein in Leverkusen rund 7500 Arbeiter und 3100 Angehörige tätig sind, und wenn wir uns noch alle die vielen Menschen hinzudenken, die sich mit der Beschaffung der Rohstoffe für das Werk Leverkusen und mit der Verteilung seiner Erzeugnisse beschäftigen, wenn wir ferner auch an die durch Erfindergeist erreichte Verbesserung der alten Erzeugnisse denken, dann erkennen wir die große wirtschaftliche soziale und auch kulturelle Bedeutung, die das Werk Leverkusen für die Menschheit gewonnen hat.

Es ist einfach unmöglich, all die chemischen Namen der Erzeugnisse anzuzählen, die aus Leverkusen als Bote über die ganze Erde verbreitet werden.

Als die führenden Männer der Farbenfabriken in Oberfeld den Versuch setzten, ein neues Werk in Leverkusen zu errichten, lag ihnen ein unbegrenztes Feld weinischen Bodens zu Füßen. Noch heute hat das Werk weitreichendes Bau Terrain zu etwa notwendiger Werks-erweiterung in absehbarer Zeit zur Verfügung, von dem 5,7 qkm großen Fabrikgelände sind erst 2,1 qkm für die Fabrikbauten, 1,2 qkm für Siedlungen ausgenutzt, so daß noch 2,4 qkm heute landwirtschaftlich bearbeitete Bodenfläche in Fabrikgelände umgewandelt werden kann. Der Rhein, an dessen östlichem Ufer das Werk liegt, brachte im Jahre 1928 allein 435 000 Tonnen Waren, vorwiegend Rohstoffe, heran. Nach einem bereits bei der Errichtung des Werkes im Jahre 1893 sehr weitstichtig aufgestellten Plan werden die Schwerechemikalien in einer unmittelbar am Rheine liegenden „anorganischen Abteilung“ verarbeitet. Hier wird in der Hauptsache aus Schwefelkies oder aus Gips Schwefelsäure gewonnen, die für die Farbstoffabrikation als Hilfsprodukt eine wichtige Rolle spielt. Je weiter man sich vom Ufer des Rheines innerhalb der Fabrik entfernt, desto leichter, veredelter und fertiger wird das Produkt.

Auch wer als Techniker die weiträumigen Fabrikanlagen durchwandert hat, wird am Ende seiner Wanderung feststellen müssen, daß er hier und da interessante mechanische Einrichtungen gesehen hat — er wird aber gestehen müssen, daß ihm nichts anderes als Defen, Behälter, Rohre und immer wieder Defen, Behälter und Rohre im Gedächtnis haften geblieben sind, von denen er weiß, daß in ihnen irgend etwas geröstet, getrocknet, chemisch umgewandelt, abgekühlt wird. Im ganzen wird er nur sagen können, daß sich hinter den Wänden all dieser Gefäße ein geheimnisvoller chemischer Prozeß abspielt, über den nur der „liebe Gott“ oder der gerade das eine Produktionsgebiet bearbeitende Chemiker Auskunft geben könnte. Da nirgendwo Abfälle zu sehen sind, werden die Pressevertreter mit Recht zu dem Ergebnis gekommen sein, daß es im Reiche des Chemikers nichts gibt, was nicht

irgend einen Wert hat. Sehr richtig betonte ein Pressevertreter, daß die J.-G.-Farbenindustrie es verstände, aus allem Gold zu machen und so gegen das biblische Verbot verstoffte, Schätze zu sammeln, die die Motten fressen. Aber auch gegen die Motten haben die Chemiker das wundervolle Mittel Eulan gefunden, so daß jedenfalls für die J.-G.-Farben das biblische Wort von den Motten als ziemlich überholt zu betrachten sei.

Daß auch in Leverkusen fleißig rationalisiert worden ist, zeigt uns die Leere an Menschen in den Fabrikräumen. Man fragt sich immer wieder: wo stecken die 7300 Arbeiter? Nur hier und da begegnet man einem aufstichtenden Angestellten oder einem Arbeiter. Die Menschen verlieren sich in dem großen Werk. Auf jeden Arbeiter dürfen 200 bis 300 qm Fabrikgelände kommen. Der große technische Apparat leistet seine Arbeit fast ohne Menschenhilfe. Nur in den Nebenbetrieben, in den Büros, in den Laboratorien sehen wir Menschen an der Arbeit.

Im großen und ganzen wird man der Werksleitung in Leverkusen das Zeugnis ausstellen müssen, daß sie bestrebt war, das Los des arbeitenden Menschen zu erleichtern. Nur vereinzelt sieht man durch ein hartes Arbeitslos gequälte Menschen. So begegneten wir zwei Männern, die getrocknete Farben mit Trichtern in Fässer umschütteten und trotz der großen Hitze Mund und Nase mit einem Staubfilter verschlossen hatten, um das Eindringen des gesundheitschädlichen Farbstaubes in die Atmungsorgane zu verhüten. In der Bleibbüchsenfabrik — das Werk stellt sein Verpackungsmaterial selbst her — fanden wir über 100 junge Mädchen in der unlagbar geistlosen Beschäftigung, wie wir sie von der Konservenbüchsenfabrik aus kennen.

Das Werk Leverkusen bildet eine Stadt oder besser ein Fürstentum für sich. Die Herren dieses Reiches sind nicht nur Arbeitgeber im gewöhnlichen Sinne des

steller oder bei dem Großhändler zu erheben. Ihr Satz ist je nach der Güte des Bieres von 2,50 M bis 7,50 M je Hektoliter gestaffelt. Andere Steuerbefreiungen sind nicht erlaubt.

Sofort der Haushalt einer Gemeinde durch Wohlfahrtsarbeiten in außerordentlichem Umfang angespannt ist, darf die Gemeinde — jedoch nur mit Zustimmung der Landesregierung — neben der Biersteuer eine Gemeindegetränksteuer (auf Wein und weinähnliche Getränke, Schaumwein usw., Trinkbranntwein, Mineralwässer und künstlich bereitete Getränke sowie Kakao, Kaffee, Tee usw.) erheben, soweit diese Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle entgeltlich abgegeben werden. Der Steuerfuß muß mindestens 5 % des Kleinverkaufspreises betragen.

Ferner dürfen die Gemeinden eine Bürgersteuer erheben. Steuerpflichtig sind alle natürlichen Personen über 20 Jahre. Befreit sind nur Krüppelunterstützte und der öffentlichen Fürsorge Unterstehende. Der vorgeschriebene Mindestfuß beträgt jährlich 6 M für Einkommen unter 8000 M; 12 M für Einkommen zwischen 8000 und 25 000 M; er steigt in fünf weiteren Stufen bis auf 1000 M für Einkommen über 500 000 M. Personen, deren Einkommen wegen ihrer Vermögenslosigkeit einkommensteuerfrei sind, sowie Ehefrauen, haben die Hälfte zu zahlen, also mindestens 3 M jährlich. Die Höhe des Steuerfußes wird von den Ländern bestimmt. Jedoch darf das festgelegte Staffelungsverhältnis nicht abgeändert werden. — Die Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers wird demnach in den höheren Stufen völlig ungenügend, in den niederen Stufen überhaupt nicht berücksichtigt.

Die Einführung der Getränkesteuer ist an die Genehmigung der Landesregierungen gebunden. Für die Bier- und Bürgersteuer dagegen ist eine Verkopplung mit den Realsteuern der Gemeinde vorgesehen. Wenn nämlich die Gemeindegrundsteuer oder die Gemeindegewerbesteuer über den bisherigen Satz erhöht wird, so ist die Gemeinde verpflichtet, gleichzeitig eine der beiden Steuern für denselben Zeitraum einzuführen. Wird aber die Grund- oder die Gewerbesteuer über den Landesdurchschnitt erhöht, so muß sowohl die Bier- als auch die Bürgersteuer erhoben werden, und zwar mit einem um so höheren Zuschlag, je mehr der Satz der Realsteuer den Landesdurchschnitt überschreitet. Der Zweck dieser Verkopplung ist klar: wenn die Einnahmen der Gemeinde zu gering sind — und das ist infolge der Wirtschaftskrise in zahlreichen Kommunen der Fall —, so soll nach dem Willen der Reichsregierung auch die ärmere Bevölkerung zwangsweise einen erheblichen Teil der Gemeindefürsorge tragen.

Nachdem durch die reaktionäre Zielsetzung des Zentrumskanzlers eine Reichstagsmehrheit für die Bewilligung der Steuern nicht zustande gekommen ist, hat die Steuernotverordnung insofern eine empfindliche Lücke ausgefüllt, als dem Reich und den Gemeinden nunmehr die dringend erforderlichen Mittel zufließen können. Aber die Auswahl und die Ausgestaltung der Steuern entspricht nicht den Interessen und dem Wohle des arbeitenden Volkes. Wir hoffen, daß die Zwangsverordnungen in der vorliegenden Form den Wahltag nicht überdauern werden.

Aus unserm Kreis

Bayreuth. Ende Juli unternahm die Filiale Bayreuth einen Ausflug nach der Zahlstelle Mittelbach. Wenn auch die Zahl der Teilnehmer hätte größer sein können, so sind sowohl diese wie die Filiale selbst dabei dennoch auf ihre Rechnung gekommen. Das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Kollegen fand durch den Ausflug eine weitere Stärkung. Das ist auch sehr notwendig, nachdem doch immer ein Teil Kollegen vorhanden ist, deren Interesse sich mehr andern Dingen zuwendet, anstatt den gewerkschaftlichen Gedanken zu pflegen. Unsere Aufgabe wird es nun sein, auch diese Kollegen allmählich zur besseren aktiven Mitarbeit heranzuführen, denn nur wenn alle Kräfte zusammenwirken, geht es vorwärts. Die Zahl der Unorgan-

Wortes, sondern ihre Herrschaft dringt tief in das Familien- und Kulturleben der Werkangehörigen ein. Wir brauchen nur eine Reihe von sozialen Einrichtungen aufzuzählen, um die Reichweite dieser Herrschaft über den Menschen anzudeuten: Poliklinik, Wöchnerinnenheim, Fürsorgestellen für Kranke, Schwefelbad, Frauenverein, Kaufhaus, Speiseanstalten, Kasino, Erholungsheim mit Theateraal für Konzerte und Theateraufführungen, Regelpark, zwei große Parkanlagen, 3000 Werkwohnungen, Bibliothek mit 26 000 Bänden, Sprachunterricht, Werk-, Haushaltungs- und Gartenbauvereine, Werkzeitung usw. Also alles das, was sonst die öffentlichen Behörden als ihre kulturellen und sozialen Aufgaben betrachten — hier ruht es in den Händen des Arbeitgebers. Der ganze Mensch wird von dem Dienstherrn erfasst. Es gilt, die große Gefahr zu erkennen, die auch dieser Machtzuwachs der Beherrscher der I.-G.-Farben in sich birgt. Dabei gestehen wir gern zu, daß das Werk Leberküfen angänglich vermeidet, irgendwelche Bestrebungen zu unterstützen, die von uns als Gewerkschaften als „gelb“ bezeichnet werden könnten. In allen Einrichtungen wird strenge parteipolitische und kulturelle Neutralität geübt. So konnten wir zu unserer Freude hören, daß zum Beispiel in der großen Bibliothek auch uns nahestehende Schriftsteller, wie Bebel, Coudenhove-Kalergi zu finden sind. Und trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß letzten Endes der Arbeitgeber Herr über alle Einrichtungen ist, die er als freiwillige Zutat zum Arbeitsentgelt seiner Arbeitnehmer bietet. So bleibt trotz aller wohlwollenden Fürsorge für die Arbeitnehmer des Werkes das Reich des Herrn Mühsburg im Grunde genommen ein autoritäres, regiertes Fürstentum, selbst wenn wir auch anerkennen, daß der „Fürst“ so klug ist, sich der Zeit anzupassen und alle politischen und kulturellen Strömungen der heutigen Zeit in loyalen Weise in sein Reich eindringen läßt.

J. Grotzky, KStA.



Schafft Arbeit für das Malergewerbe!

Meldet anstrichbedürftige Objekte an den Reichsausschuß für Sachverhaltung in Berlin

Schutz vor Wetter und Vandalen! Lack und Farbe überall

Meldekarten sind beim Filialvorstand zu haben.

Merken könnte im Bayreuther Filialgebiet weit geringer sein, wenn alle unsere Mitglieder sich mehr aktiv betätigen würden. Es wäre dann auch leichter möglich, die hier und da auftretenden Lackschäden zu parieren, die nur dazu angeht, den Meistern Vorteile zuzuschlagen.

Heidelberg. Die 30. Wiederkehr des Gründungstages der Filiale und die Ehrung von 7 Jubilaren, die der Heidelberger Filiale 25 Jahre angehören, gab Veranlassung zu einer Festveranstaltung am 27. Juli in der städtischen Festhalle in Heidelberg-Kirchheim, die einen prächtigen Verlauf nahm dank des gut zusammengestellten Programms der Ortsverwaltung. — Auf dem Platze vor der Halle begrüßten neben dem Willkomm die Fahne der Republik, der Festbau selbst mit der roten Fahne.

Der Vorsitzende Ruffel begrüßte die dicht gedängte Festversammlung, besonders die Vertreter der auswärtigen Filialen, die in starken Abordnungen zum Fest der Heidelberger Kollegen erschienen waren.

Im Auftrage der aus Mannheim, Heilbronn, Kattowitz, Karlsruhe und Freiburg anwesenden Kollegen übermittelte Kollege Rehl, Mannheim, Grüße und Glückwünsche zur weiteren Aufwärtsentwicklung der festgebenden Filiale. Die Festrede hatte Kollege Bezirksleiter Fuß übernommen, der Grüße und Glückwünsche des Verbandsvorstandes, der Bezirksleitung und der Filiale Stuttgart überbrachte. Seine Schilderungen aus der Gründungszeit, aus den Jahren des Auf- und Ausbaues des Verbandes bis zum heutigen unerschütterlichen Stand, sein Mahnruf zur Einigkeit und Geschlossenheit, sein Aufruf an die Jugend, das Werk der Väter weiterzuführen, fanden starken Beifall. Den sieben Jubilaren Ernst Winkler, Philipp Becker, Robert Bernauer, Michael Hornig, Julius Ernst, Peter Schüller und Heinrich Reusch überreichte dann Bezirksleiter Fuß für die erwiesene Treue und fleißige Mitarbeit in der Organisation mit Worten herzlichsten Dankes seitens des Verbandsvorstandes, der Bezirksleitung und der gesamten Kollegenschaft das Diplom für 25jährige Mitgliedschaft. Ein brausendes Hoch galt den Jubilaren.

Der übrige Verlauf des Festes war ebenfalls ein glänzender. Kollege Philipp Becker mußte seitens seines mitwirkenden Gewerkschaftsvereins noch eine weitere Ehrung in Form herzlichster Glückwünsche und eines Geschenkentgegennehmen und Becker junior übernahm mit erstem Gelächern, den alten Pionieren nachzusehen und treu zur Fahne zu halten, einen prächtigen für die Jugend gestifteten Wimpel aus der erprobten Hand Ernst Winklers. Dann kamen Frohsinn und Tanz noch reichlich zur Geltung.

Am. In diesen Tagen waren es 30 Jahre, daß unser Filialkassierer, Kollege Daniel Banäloser, unserm Verbandsbeigeordneten war. Schon im ersten Jahre seiner Mitgliedschaft wurde der junge Banäloser zum Schriftführer gewählt und ist seitdem ununterbrochen als Funktionär der Ulmer Filiale tätig, sechs Jahre schon befindet sich das Kassiereramt in seinen treuen Händen.

Aus diesem Grunde hatten die Kollegen ihrem Kassierer am Samstag, 2. August, in den Räumen der Harmonie in der Friedhofsbau eine Familienfeier veranstaltet, zu der auch Bezirksleiter Kollege Fuß sowie der frühere Vorsitzende der Filiale, Landtagsabgeordneter Fritz Gehring, erschienen waren.

Kollege Ranker als Vorsitzender der Filiale überreichte dem Jubilar, der bereits von der Kollegenschaft beschenkt worden war, namens des Verbandsvorstandes das Diplom für 25jährige Mitgliedschaft mit dem Ausdruck herzlichsten Dankes. Auch Kollege Fuß nahm Gelegenheit dem Jubilar Anerkennung und Dank auszusprechen, der ganz besonders dem Kollegen Banäloser gebühre, wenn man die schwierigen Ulmer Verhältnisse dabei in Betracht ziehe. Auch der Frau des Jubilars gebühre herzlichster Dank, denn ohne entsprechende Einstellung der Frau oder deren Mitwirkung wäre eine so lange reibungslose Arbeit für die Organisation kaum denkbar. Kollege Fritz Gehring, der lange mit dem Jubilar zusammen gearbeitet hatte, nahm ebenfalls noch zu längeren Ausführungen das Wort und würdigte die Arbeit Banälosers für den Verband, ihm herzlichste Glückwünsche für weitere erspriessliche Tätigkeit wünschend, ebenso auch der bisherige Vorsitzende Kollege Gerig. Dieser Ehrenabend für den Ulmer Filialkassierer nahm einen eindrucksvollen, harmonischen Verlauf und Banäloser gelobte, auch weiterhin sein Amt gewissenhaft zu führen.

Berufsunfälle

Berlin. Am 1. August sind in der Schönhauser Allee beim Streichen eines Hochbahn-Windkuts vier Kollegen abgestürzt. Zum Glück kamen sie mit Verstauchungen und Blutergüssen davon. Immerhin mußten die Kollegen nach Anlegung von Notverbänden ins Krankenhaus geschafft werden. Der Unfall ereignete sich unmittelbar nach Arbeitsbeginn. Als die Kollegen die Leiter zum Abstieg vom Gerüst benutzen wollten, brach ein Eisenhaken, so daß das Gerüst in die Tiefe stürzte. Bei der nachträglichen Prüfung wurde festgestellt, daß nicht die für solche Gerüste vorgeschriebenen S-Haken benutzt wurden, sondern eckige Haken, die obendrein noch kalt gebogen waren, wie dies an den Bruchstellen zu erkennen war. Es fehlten auch die in der Gerüstordnung vorgeschriebenen Bindestricke, die beim Brechen der Haken den Druck auffangen sollen. Statt dieser wurde 3 mm starker Draht verwendet, der die

Belastung nicht aushält und sofort zerbrach. Der Unfall hätte leicht schlimmere Folgen haben können. Er wäre aber ebensogut zu vermeiden gewesen, wenn die ausführende Firma Simmler einwandfreies Gerüstmaterial geliefert und das Gerüst vorher auf seine Tragbarkeit geprüft hätte. Wir können unsern Kollegen nur immer wieder raten, größte Vorsicht walten zu lassen und darauf zu bestehen, daß die Vorschriften, die zu ihrem Schutze erlassen sind, allenthalben eingehalten werden.

Hamburg. Beim Streichen eines Dachüberstandes rutschte der Kollege Thomay mit einer 6 Meter hohen Leiter ab und erlitt dabei schwere Verletzungen.

Aus Unternehmertreffen

14. Sächsischer Maler- und Lackiereritag. Vom 5. bis 8. September 1930 hält der Sächsische Maler- und Lackierermeisterverband in Bautzen seinen diesjährigen Verbandstag ab. Mit diesen Tagungen ist wie früher eine umfangreiche Fach- und Materialausstellung verbunden. Wegen der Beteiligung an dieser Ausstellung wie auch an diesen Tagungen selbst gibt die Maler- und Lackierer-Zwangs-Innung zu Bautzen bereitwillig Auskunft.

Baugewerbliches

Wohnungs-Wirtschaft Nr. 14/15. (Sondernummer: Wohnstadt Carl Legien.) Wer eine der hervorragendsten Leistungen freigewerblich-gemeinnützigen Wohnungsbaues kennen lernen will, muß diese Sondernummer der „Wohnungs-Wirtschaft“ lesen. Die „Wohnstadt Carl Legien“, nach den Plänen von Bruno Laut errichtet von der „Gehag“, Berlin, wird dem Leser in Bildern und Beschreibungen plastisch vor Augen geführt. Ueber die Leistungen der „Gehag“ im Jahre 1929 berichtet ihr Geschäftsführer F. Gutschmidt. Der Hauptartikel des Heftes ist von dem bekannten Wirtschaftskennner Ernst Kahn, Frankfurt a. M., geschrieben, der vom Wohnungsbau als Konjunkturregulator handelt. Die Lektüre dieses Aufsatzes möchten wir jenen Stellen besonders empfehlen, die sich am Fragen des Konjunkturgleiches und der Ueberwindung der herrschenden Wirtschaftskrise Sorgen machen. Das Städtungsprojekt der Reichswohnungsgesellschaft in Berlin-Hahnenhorst wird von Bruno Laut einer Analyse unterzogen und ein von der „Gehag“ gemachter Gegenvorschlag eingehend begründet. Das zahlreiche Notizenmaterial der „Wohnungs-Wirtschaft“ verdient auch in dieser Nummer alleseitige Beachtung. (Erscheint zweimal monatlich; Bestellungen beim Verlag, Berlin S 14, Wallstraße 58. Bezugsgebühr vierteljährlich 1,50 M.)

Gewerkschaftliches

Der Internationale Gewerkschaftskongress in Stockholm hat die Forderung der 44-Stundenwoche aufgestellt!

Kann sich die Welt eine 44-Stundenwoche leisten? Wird bei 44stündiger wöchentlicher Arbeitszeit nicht zu wenig produziert, zu wenig Kapital gebildet und zu viel konsumiert?

Darauf antwortet der Gouverneur des Staates Connecticut auf einer Konferenz der Gouverneure der Vereinigten Staaten:

„Die Massenproduktion ist zu einem großen Teil an der Arbeitslosigkeit schuld. Statistiken zeigen, daß heutzutage ein einziger Arbeiter so viel produziert, wie 32 Arbeiter vor 75 Jahren. Mit andern Worten: Ein Mann, der heute eine Stunde lang arbeitet, erzeugt so viel, wie vor 75 Jahren ein Arbeiter in 32 Stunden! Unsere Fähigkeit, Güter zu verbrauchen, hat hingegen nicht im gleichen Maße zugenommen!

Das Mißverhältnis wird immer größer! Die sofortige Antwort kann nur lauten: Verkürzung der Arbeitszeit!

Wenn auf der ganzen Welt vier Stunden pro Tag gearbeitet wird, können alle Bedürfnisse — einfache und anspruchsvolle — befriedigt werden. Darüber hinaus kann noch genug Kapital gebildet und alle Dinge können genossen werden, deren wir uns in der Vergangenheit erfreuten. In dem Maße, wie die Massenproduktion und die Mechanisierung der Industrie fortschreiten, muß die Arbeitszeit weiter verkürzt werden. Wir leben in einem Uebergangsstadium, erst jetzt kann man sagen, daß wir vom Zeitalter der Handarbeit in jenes der Maschinenproduktion übertreten!

Arbeiterversicherung

Die neuen Leistungen der Krankenversicherung.

In der Partei- und auch in der Gewerkschaftspresse ist schon in groben Umrissen darauf hingewiesen worden, daß auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung unterm 26. Juli 1930 eine „Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände“ veröffentlicht worden ist. Im Gegensatz zu andern Gesetzen und Verordnungen ist diese sofort mit ihrem Erscheinen in Kraft getreten. Sie bringt fast nur Verschlechterungen und einen Abbau der Leistungen. Bekannt ist jedoch nicht, welche Leistungen eingeschränkt sind und wie der Abbau in der Praxis durchgeführt werden soll. Es erscheint deshalb angebracht, auf diese Neuerungen einmal kurz einzugehen. Dies ist um so notwendiger, als der Reichsarbeitsminister unterm 2. August 1930 Durchführungsbestimmungen zu den neuen Änderungen in der Krankenversicherung erlassen hat.

Die Neuerungen (lies: Einschränkungen) sind ziemlich mannigfacher Art. Bekannt dürfte vielleicht die Bestimmung sein, daß jeder Krankenschein 50 % kosten soll und nun auch kostet. Die Kassen sind berechtigt, in den niedrigsten Beitragsklassen diese Gebühr auf die Hälfte zu er-

mäßigen und in den höheren Klassen auf die Hälfte zu erhöhen. Ebenso ist bereits darauf hingewiesen worden, daß jeder Versicherte zu jeder Verordnung eine Zahlung von 50 % leisten muß. Ist der Rechnungsbetrag niedriger als 50 % so muß der volle Betrag gezahlt werden. Diese Zahlung gilt für alle Verordnungen, ganz gleich, welcher Art. Von dieser Grundbestimmung können Ausnahmen zugelassen werden. Bis heute sind dieselben jedoch nicht erlassen. Die Krankenscheingebühr muß auch bei der Familienhilfe gezahlt werden. Die Zahlung bei der Gewährung von Arznei, Heilmitteln usw. ist in der Familienhilfe noch einschneidender als bei den eigentlichen Versicherten. In der Familienhilfe hat die Kasse die Kosten für Arznei und Heilmittel zur Hälfte zu erstatten. Sehr wichtig ist, daß die Krankenscheingebühr und auch die Zahlung zu den Arznei- und Heilmitteln für das Gebiet der Wochenhilfe nicht gelten. Zu erwähnen sei ferner noch, daß die Vorschriften über die Krankenscheingebühr und die Heilmittelkostenbeteiligung keine Voraussetzung für die Gewährung der Familienhilfe begründen. So ist es beispielsweise mit den neuen Bestimmungen sehr wohl vereinbar, daß die Gebühr für die Krankenscheine nachträglich entrichtet wird. Die Krankenscheingebühr gilt rechtlich als Sonderbeitrag neben den ordentlichen Beiträgen. Dies hat zur Folge, daß mancherlei Bestimmungen über die Beiträge auch auf die Gebühren Anwendung finden. So kann diese Gebühr vom Krankengeld und auch von den sonstigen Leistungen in Abzug gebracht werden. Das Krankengeld beträgt allgemein nur noch 50 % des Grundlohnes. Zuschläge zu diesem Satz können von den Kassen nicht mehr allgemein, sondern nur noch wegen des Familienstandes oder bei längerer Dauer der Krankheit gewährt werden. Als Höchstmaß ist festgelegt, daß das Krankengeld und der Zuschlag drei Viertel des Grundlohnes nicht übersteigen dürfen. Eine weitere einschneidende Milderung und Einschränkung ist insofern geschaffen worden, als das Krankengeld jetzt in jedem einzelnen Falle vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gewährt wird. Nach dem alten Recht wurde das Krankengeld vom vierten Tage der Krankheit an gezahlt. Darüber hinaus war es den Krankenkassen gestattet, in besonderen Fällen die Wartelage einzuschränken oder überhaupt wegzulassen. Dies ist nach dem neuen Recht nicht mehr möglich. Eine weitere Verschlechterung ist insofern geschaffen, daß in den Fällen, in denen die Arbeitsunfähigkeit an einem staatlich allgemein anerkannten Feiertag oder Sonntag endet, der Bezug des Krankengeldes bereits mit dem vorhergehenden Tage aufhört. Dies gilt auch dann, wenn dieser ein Sonntag oder Feiertag ist. In der Durchführungsbestimmung des Reichsarbeitsministers heißt es: „In der Uebergangszeit wird es vorkommen, daß das tatsächlich gezahlte Krankengeld über das Maß der neuen Vorschriften hinausgeht. Bei der Rückforderung ungerechtfertigter Leistungen darf von den Krankenkassen das soziale Verständnis erwartet werden, das die Eigenart des Ueberganges vom alten Recht zum neuen erfordert.“ Neue Vorschriften sind ebenfalls für das Hausgeld gebildet worden. Dieses Hausgeld kann ebenfalls nach dem Familienstande gestaffelt werden. Eine fühlbare Milderung ist weiter dadurch geschaffen worden, daß der Anspruch des Versicherten auf Kranken- und Hausgeld ruht, wenn und soweit er während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält. Für solche Versicherten hat die Kasse entweder den Beitrag zu ermäßigen oder das Krankengeld nach Wegfall des Arbeitsentgeltes auf 60 % des Grundlohnes zu erhöhen. Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kranken- oder Hausgeld gelten auch dann nicht als Arbeitsentgelt, wenn sie auf einer Verpflichtung beruhen. Um diese Vorschriften durchzuführen zu können, kann in die Krankenordnung eine Vorschrift aufgenommen werden, nach der der Versicherte verpflichtet ist, eine Bescheinigung seines Arbeitgebers über die Dauer und Höhe eines etwaigen Krankenlohnes vorzulegen.

Die Vorschriften über die Familienhilfe sind ebenfalls geändert worden. Es ist hier gegenüber dem alten Recht eine Verbesserung insofern vorgenommen worden, als die Familienkrankenpflege für den Ehegatten des Versicherten und seine unterhaltsberechtigten Kinder zur Pflichtleistung erhoben worden ist. Diese Pflichtleistung umfaßt die Gewährung ärztlicher Behandlung auf die Dauer von 13 Wochen. Von den Kosten für Arznei und Heilmittel hat die Kasse den Versicherten die Hälfte zu erstatten. Durch die Zahlung der Kasse kann die Familienkrankenpflege auf 26 Wochen erweitert werden. Für die Kinder kann eine Altersgrenze festgelegt werden. Ebenso können die Kassen im Rahmen der Familienhilfe ein Sterbegeld zubilligen. Eine weitere Verschlechterung bringt folgende Bestimmung: „Der Anspruch auf Krankengeld ruht, solange die Arbeitsunfähigkeit der Kasse nicht gemeldet wird; dies gilt nicht, wenn die Meldung innerhalb einer Woche nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit erfolgt.“ Diese neue Bestimmung ist so leicht verständlich, daß sie wohl nicht weiter erörtert zu werden braucht.

Es sind dies in ganz knappen Zügen die wichtigsten Bestimmungen der Notverordnung in bezug auf die Leistungen der Versicherung. In Kraft getreten ist die Verordnung mit dem 27. Juli 1930. Da es nun unmöglich ist, alle diese Änderungen verwaltungstechnisch über Nacht einzuführen, hat man den Kassen eine Frist von zirka drei Wochen eingeräumt. Innerhalb dieser Zeit müssen sämtliche Änderungen durchgeführt werden. Am Schluß sei noch erwähnt, daß die Unterstützungs- und Versicherungsjahre, die am 27. Juli bereits liefen, nach dem alten Recht zu Ende geführt werden müssen. R. S.

Berichtliches

Von der Leipziger Herbstmesse 1930.

Die Leipziger Herbstmesse 1930 beginnt am 31. August und dauert für die Messermesse, Technische Messe und Pelzmesse bis 5. September, mit der Ausnahme, daß die Pelzmesse bereits am 3. September und die Sportartikelmesse am 4. September schließen. Auf Grund der bisherigen Berechnungen rechnet man mit etwa 8500 Aus-

20 billige Bücher.

für jedermann

Das offene Antwortschreiben (Cassalle)	geb.	—,65
Das Tagebuch	"	1,25
Das kommunistische Manifest (Marx u. Engels)	"	—,65
Karl Marx und die Gewerkschaften	"	1,25
Gewerkschaften und politische Parteien (Seidel)	"	—,65
Aus der Welt des Sozialismus (Mayer)	"	—,65
Aus Deutschlands schwerster Zeit (David)	"	—,65
Die Gewerkschaftsfrage (Schweitzer)	"	—,65
Wirtschaftsfrage, Kapitalbildung, Finanzen	br.	—,75
Deutsche Wirtschaftskunde (Statist. Reichsamts)	geb.	2,80
Die Wirtschaft der Gegenwart und ihre Gesetze (Braunthal)	"	3,75
Einführung in die Theorie der Wirtschaft	"	7,—
Wirtschaftsdemokratie (Naphthali)	"	2,80
Das Kapital (Karl Marx), Auszug von Kautsky 2 Bände	"	7,50
Handbuch der Gewerkschaftskongresse (Schwarz)	"	6,—
Karl Legien (Leipart)	"	4,50
Wilhelm II. (Emil Ludwig)	"	2,85
Bismarcks Erinnerungen	"	2,85
24 Stunden Deutsch (Gramm)	"	1,50
Besseres Deutsch (Coelln)	br.	2,—

vom Verlag „Fachblatt der Maler“, Hamburg 36, Alster-Terrasse 10, oder durch die Filialverwaltungen des Verbandes.

stellerfirmen, und zwar entfallen auf die Branche Haus- und Küchengeräte, Metallwaren 900 Firmen, Glas, Porzellan, Steingut und Tonwaren 700 Firmen, Möbel und Korbmöbel, Beleuchtungskörper 650 Firmen, Lederwaren und Reiseartikel sowie Kurz- und Galanteriewaren 900 Firmen, Edelmetalle, Uhren und Schmuckwaren sowie Kunst und Kunstgewerbe 650 Firmen, Spielwaren, Sportartikel, Musikinstrumente 1150 Firmen, Papierwaren, Bilder, Bücher, Bürobedarf sowie Verpackung und Klebmittel 1150 Firmen, Textilwaren 800 Firmen, chemische, pharmazeutische und kosmetische Erzeugnisse, ferner Süßwaren, Nahrungs- und Genussmittel sowie Verschiedenes 450 Firmen, so daß die Mustermesse insgesamt etwa 7300 Firmen umfaßt, während auf die Technische Messe und Baumesse 1200 Firmen entfallen, nämlich auf Maschinen, Elektrotechnik, Feinmechanik 650 Firmen, Bautechnik 300 Firmen und Eisen- und Stahlwaren 250 Firmen.

Die Mustermesse befindet sich wie immer in den 40 Messpalästen der Innenstadt, die auch in diesem Herbst wieder sämtlich im Dienste der Messe stehen. Bemerkenswert sei noch, daß der Leipziger Messe wiederum die im Frühjahr eröffnete Kunstindustrielle Abteilung angegliedert ist, die sich steigender Beachtung erfreut und eine starke Entwicklung erfahren dürfte. Ferner wird der Reklamemesse für Werbemittel, Verpackung und Kartonnagen, die im Ringmehlhause untergebracht ist, eine Sonderausstellung „Jeder kann werben“ angegliedert, die Reklamemöglichkeiten für den Einzelhandel und das Handwerk zeigen will. Diese Sonderausstellung soll auf den nächsten drei Herbstmessen erscheinen. Besondere Beachtung verdient dann noch in diesem Herbst im Rahmen der Musikinstrumentenbranche die Leipziger Phonogramm-Messe, da die maßgeblichen Großfirmen der Sprechmaschinen- und Schallplattenindustrie beschlossen haben, in diesem Herbst auf der Phono-Schau in Berlin nicht auszufallen, sondern der Händlerschaft ihre neuesten Erzeugnisse auf der Leipziger Herbstmesse vorzuführen.

Die Technische Messe und Baumesse befindet sich wie immer außerhalb der Innenstadt in den Hallen des Ausstellungsgeländes.

Die Baumesse, die jetzt zum 25. Male stattfindet, gibt eine umfassende Uebersicht über modernes Baumaterial, Baumaschinen und Bauverfahren. In den Baumesshallen 19 und 20 findet man Baustoffe und Isolierstoffe für alle Bauzwecke und -verfahren des Hochbaues, des Tiefbaues sowie Baustoffe und Gegenstände für den Innenausbau. Auf der Freifläche der Baumesse werden verschiedene Arten von Baumaschinen vorgeführt. Im Zusammenhang mit der Baumesse findet der von den namhaftesten Baufachverbänden veranstaltete „Deutsche Bauaufg 1930“ statt, auf dem eine Anzahl Vorträge über hygienische, baupolizeiliche und kommunale Fragen des Bauwesens gehalten wird. Ebenso ist eine Tagung „Städtereinigung“ vorgesehen, auf der Vorträge über die neuzeitlichen Probleme der Stadtreinigung und Müllbeseitigung veranstaltet werden.

Die für die Herbstmesse von der Technischen Messe nicht benötigten Hallen des Ausstellungsgeländes sind, wie bereits erwähnt, von der Ipa in Anspruch genommen, und zwar sind das insgesamt 5 Hallen, zu denen ein großer Tierpark und ein ausgedehnter Vergnügungspark kommen. Die Ipa ist die erste Internationale Pelz- und Jagd-Ausstellung und wohl eine der schönsten Ausstellungen, die jemals stattgefunden haben. In glücklicher Vereinigung künstlerischer und wissenschaftlicher Richtlinien gibt sie einen vorzüglichen Uebersicht über das weitausläufige Gebiet der Jagdwirtschaft und des Pelzgewerbes, von Fang und Zucht des lebenden Pelztieres bis zum Fertigerzeugnis der Kürschnerie.

Ueber alle weiteren, mit der Messe zusammenhängenden Fragen: Fahrpreismäßigung, Logis, Messabzeichen, Messadreßbuch usw. erteilt das Messamt, Leipzig C1, Markt 4, jederzeit Auskunft.

Werdel Mitglied der Bühnengilde Osternberg!

Auskunft erteilen die Vertrauensleute des Deutschen Buchdruckerverbandes

Fachtechnisches

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligst.

Gebrauchsmuster.

RI. 75 c. 1 131 173. Malerpatent. Paul Riehmüller, Remscheid-Wieringhausen, Wieringhauser Straße 34.
RI. 75 c. 1 131 050. Deckelöffner an Farbendosen. Lina Fußmann, geb. Joest, und Bruno Darenberg, Bönen, Kreis Hamm.
RI. 75 c. 1 130 808. Vorrichtung zum Röhren von Farbpulver in Flüssigkeiten. Gerhard Löwe, Dresden A 1, Weiße Gasse 7.
RI. 75 c. 1 130 786. Werkzeug zum Lasieren von geblähten Holzarten. Gustav Pfohl, Reichenberg, Tschechoslowakische Republik.

Erteilte Patente.

RI. 82 a. 505 056. Trockengefell für lackierte und gestrichene Lüren. Fritz Bredel, Simmern, Hunrück.
RI. 75 c. 505 352. Verfahren und Vorrichtung zum Auffüllen des Spritzgutbehälters an Spritzpistolen. Dipl.-Ing. Karl Ludwig, Hamburg, Hanfsackstraße 65.
RI. 75 c. 505 202. Bronze- und Zinkturbehälter. Standard-Bronzefarben-Werke, Carl Eckart, Fürth, Bayern.

Angemeldete Patente.

RI. 75 c. B. 140 851. Verfahren zur Herstellung von metallartigen Ueberzügen. Walter Baur, Köln-Braunsfeld, Voigtelstraße 26 und Richard Müller, Köln, Lindenstraße 20.
RI. 22 h. Sch. 86. 30. Verfahren zur Herstellung von Lackprodukten. Dr. Johannes Scheiber, Leipzig C. 1, Waldstraße 76.

Der Kulturfilm des Reichsausschusses für Sachwertehaltung „Die schützende Hand“ wurde und wird in den nachstehenden Theatern vorgeführt:

- Amor-Lichtspiele, Berlin-Lichtenberg, vom 1. August bis 4. August, Morga-Lichtspiele, Berlin, Gleisstraße, vom 1. August bis 4. August, Zentrum-Lichtspiele, Dresden, vom 1. August bis 4. August, Frankenwald-Lichtspiele, Mittweil, am 2. und 3. August, Vereinigtes Theater, Sternberg, am 3. August, Vereinigte Lichtspiele, Bruchsal, vom 3. August bis 11. August, Lichtspiele Apollo, Oederan i. S., vom 8. August bis 11. August, Heide-Lichtspiele, Lüneburg, vom 8. August bis 13. August, Film-Palast Livoli, Lunzenau, vom 12. August bis 14. August, Esterstrand-Lichtsp., Geraberg (Leipzig), vom 15. August bis 17. August, Vereinigte Lichtsp., Chemnitz, vom 19. September bis 25. September, Vereinigte Lichtsp., Limbach i. S., vom 17. August bis 20. August, Nordlicht-Lichtsp., Crefeld, vom 19. September bis 25. September, Schloß-Theater, Wicrath, vom 2. Dezember bis 4. Dezember.

Herannah!

40 Jahre Kampf. Unter diesem Titel hat der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes zu seinem vierzigjährigen Jubiläum eine mit großem Fleiß bearbeitete, auch drucktechnisch geschmackvoll ausgestattete Festschrift herausgegeben. Alles wichtige Material aus der Anfangszeit des Verbandes der Fabrikarbeiter und der sich angeschlossenen Verbände der Glasarbeiter und Porzellanarbeiter ist hier zusammengetragen. Gut ausgeführte Illustrationen beleben den Text.
Film und Funk. Der Sozialistische Kulturtag 1929. 79 Seiten. Preis 1 M. Verlag Sozialistischer Kulturbund, Berlin SW 68, Lindenstraße 3. — Die Schrift bringt die ausführlichen Referate dieser bedeutenden Tagung. Sie kann jedem Interessenten als grundlegende Information über die Fragen „Film und Funk“, die das geistige Gepräge der Gegenwart in so starkem Maße beeinflussen, empfohlen werden.
„Gesundheit“. Zeitschrift für gesunde Lebensführung des Berufsständigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg I, Berliner Straße 137. Diese aufklärende, illustrierte Zeitschrift darf in keinem Arbeiterhaushalt fehlen. Sie wird an die Mitglieder bei den Kassenaltern kostenlos abgegeben.

Vom 11. August bis 17. August ist die 33. Beitragswoche.

Vom 18. August bis 24. August ist die 34. Beitragswoche.

Sterbetafel.

Hamburg. Nach langer Krankheit starb am 17. Juli unser treues Mitglied Karl Labinski im Alter von 55 Jahren.
Leipzig. Am 24. Juli starb unser Mitglied Georg Schulze durch Schlaganfall. — Am 5. August starb unser Jungkollege Werner Raumann beim Baden durch Herzschlag.
Reife. Am 27. Juli starb nach langer Krankheit unser treuer Kollege Carl Görlisch im Alter von 57 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen

MALERFACHSCHULE
Höhere Gewerbeschule
Karlsruhe (Baden) Adlerstraße 29

Semesterbeginn: 1. Oktober 1930
2 aufsteigende Semester von je 5 Monaten Dauer
Schluß der Anmeldungen: 1. September 1930
Auskunft durch die Direktion

MEISTERPRÜFUNG

Gründliche Vorbereitung durch Fernunterricht. Ausbildung z. Geschäftsführ. Erfolg garant. Fr. Wenzel, Naunhof-Leipzig